

Checkliste: Was Sie in der Beratung/Organisation regelmäßig kontrollieren sollten.

Ist alles vorhanden und noch aktuell?

Die Semesterferien waren hoffentlich sehr erholsam und Sie sind alle wieder gesund aus dem Urlaub zurückgekehrt! **Bevor der normale Büroalltag wieder über Sie hereinbricht, sollten Sie sich kurz Zeit nehmen** und ein paar Punkte in Ihrer Dokumentation und Organisation überprüfen, **ob alles noch aktuell** und damit **rechtskonform ist**.

Wir baten den auf Versicherungsrecht spezialisierten **Rechtsanwalt Mag. Stephan Novotny** um eine kurze **Checkliste**, die Sie abarbeiten sollten, um das **Allerwichtigste auf die Schnelle** überprüfen zu können.

Und wir **verlinken auf die entsprechenden Beiträge aus den vergangenen BAV-Newslettern**, wo Sie dann Details und Tipps zur konkreten Umsetzung finden, sollten Sie mehr dazu wissen oder zum Erinnern nachlesen wollen.

Wir streifen alle Themen, wie etwa Formvorschriften, Informations- und Dokumentations-Pflichten, IDD, DSGVO, Standesregeln, Weiterbildung, Geldwäsche etc.

Besonderes Augenmerk sollte man auf diese **Formvorschriften** legen, die **von den Behörden regelmäßig geprüft** werden, wie man zahlreichen Medienberichten sowohl vor den Weihnachtsfeiertagen als auch in den letzten Wochen entnehmen konnte.

Und wir wagen die Vorhersage: Diese Kontrollen und Aufforderungen (zum Vorlegen diverser Unterlagen) werden sicher **weiterhin stattfinden!**

Hier also unsere kurze Checkliste, die wir mit Mag. Novotny erstellt haben, zum Überprüfen, ob das Allerwichtigste bei Ihnen im Unternehmen erfüllt ist:

- **GISA: Stimmt Ihr Eintrag noch bzw. ist er vollständig?** Das überprüfen die Behörden oft und es geht ganz leicht: Adresse korrekt? Firmenform korrekt (GmbH etc.)? Alle Agenturverhältnisse korrekt angegeben? Etc. Mehr dazu [hier...](#)
- **Formvorschriften auf Webseiten und Dokumenten**, die Sie Kunden übergeben: Stimmen alle Daten noch? GISA überall ersichtlich? Hinweis auf die korrekte Form der Gewerbeausübung (Agent, Makler, Vermögensberater ...)? Alle Agenturverhältnisse, Beschwerdemöglichkeit etc.

Das und noch einiges mehr hat auf Ihrer Webseite im **Impressum, in der Fußzeile Ihrer E-Mail**, auf allen **Dokumenten** aufzuscheinen. Mehr dazu [hier...](#) bzw. [hier...](#)

- **Info-Pflichten bei Versicherungsanlageprodukten:** Wenn Sie auch solche Produkte vermitteln, müssen Sie noch **zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Information und Dokumentation** erfüllen. Mehr dazu [hier...](#)
- **KID, LIPID, IPID und Co:** Welches Produkt-Dokument ist wem zu überreichen? Mehr dazu [hier...](#) und [hier...](#)

- **Beschwerdebuch, Beschwerdemanagement vorhanden?**
Was die IDD zu diesem Punkt von Ihnen und Ihren Mitarbeitern verlangt, können Sie [hier nachlesen...](#)
- **Sie führen auch Online-Beratung durch?**
Wie müssen Sie unter diesen „veränderten“ Bedingungen vorgehen, um IDD und DSGVO einzuhalten, Fehlberatung und Haftungen zu vermeiden? Mehr dazu [hier...](#) und [hier...](#)
- **DSGVO: Haben Sie zumindest das kleine 1×1 zur DSGVO erfüllt und ist immer noch alles aktuell?**
Datenschutzerklärung, Verarbeitungsverzeichnis, Auftragsverarbeiter-Verträge mit allen Lieferanten? Datenschutzbeauftragter erforderlich, Mitarbeiter-Schulungen usw. usf. Mehr dazu [hier...](#)
- **DSGVO: Sind Ihre TOMs noch aktuell? Oder müssen Sie nacharbeiten?**
Zahlreiche **sündteure Strafen** wurden deswegen verhängt. Passt alles bei Ihnen? Zum Nachlesen, was Sie diesbezüglich erfüllen müssen, [hier klicken...](#)
- **IDD Weiterbildungspflicht für Sie selbst und Ihre Mitarbeitenden:**
Erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen und haben Sie die Zertifikate auch griffbereit? Mehr dazu [hier...](#)
- **Geldwäsche: Regelmäßig verlangt die Behörde den Risikobewertungs-Fragebogen: Bereits analog oder digital ausgefüllt? Noch aktuell?**
Wissen Sie, was zu tun ist, wenn die Behörde sich bei Ihnen meldet? Wann eine Negativ-Erklärung nötig ist? **Nicht ignorieren** oder auf die leichte Schulter nehmen!
Mehr dazu [hier...](#) und in diesem Newsletter unter Punkt 4.
- **Stimmt Ihre E-Mail-Adresse noch im USP-Portal?**
Hintergrund: Behörden-Schreiben werden nur noch dort hinterlegt und Ihnen via E-Mail avisiert. Wenn die Mail-Adresse nicht mehr stimmt, erfahren Sie nicht, dass Ihnen ein – wichtiges – Behördenschreiben zugestellt wurde, und Sie müssen mit den Rechtsfolgen leben. Mehr dazu [hier...](#)

Quellen und Mitarbeit: Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche (www.b2b-projekte.at), Zurich BAV-Newsletter



RA Mag. Stephan Novotny

Weihburggasse 4/2/26
1010 Wien

kanzlei@ra-novotny.at

www.ra-novotny.at